



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/167 Status: öffentlich Datum: 20.04.2017 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Hurrelmann, Falk	
Federführend: FD 2.2 Umwelt		
Mitwirkend: FD 5.3 Regionalentwicklung	öffentliche Beschlussvorlage	
Untere Naturschutzbehörde - Zuschuss Landschaftspflegemaßnahmen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die beantragten Landschaftspflegemaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) unter Berücksichtigung der angeführten Änderungen zu bezuschussen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurden jeweils 12.000 € veranschlagt.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 27. Februar 2017 ist als Anlage beigefügt. Nach Rücksprache mit den Maßnahmenträgern ergeben sich daraus folgende Änderungen:

Für die unter Nr. 16 Wildes Moor (UKLSH) beantragten Maßnahmen (1 bis 5) gelten Einschränkungen zu folgenden Nummern:

3. Mahd auf zwei Flurstücken 800,-€

Die Maßnahme ist naturschutzfachlich sinnvoll, die Zuwendung erfolgt aber vorbehaltlich der Einverständniserklärung der Eigentümer. Diese ist der UNB vorzulegen.

4. Baggerarbeiten innerhalb des bestehenden Staugebietes 3.000,-€

5. Baggerung von Torfplateaus 800,-€

Seitens des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume) ist geplant, im Rahmen der Flurbereinigung ein Entwicklungskonzept für das Wilde Moor bis Ende 2017 vorzulegen. Damit ein inhaltlicher Abgleich mit den von der UKLSH geplanten Maßnahmen und dem Konzept erfolgen kann, müssen die Maßnahmen Nr. 4 und 5 zurückgestellt werden. Eine Förderung dieser Maßnahmen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Nr. 42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel) statt 700 € 820,-€

Nr. 67. Alt Duvenstedt (BUND RD) entfällt

Die Notwendigkeit aller anderen beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft. Unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen ergibt sich damit die Summe aller Einzelanträge von 9.205,-€.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Aus den vorliegenden Anträgen ergibt sich damit eine Förderung von 6.903,75 €. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 12.000 € nicht ausgeschöpft. Die Richtlinie liegt in geltender Fassung als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

6.903,75 EUR; die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen

Anlage/n:

Förderantrag

Richtlinie

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordination: Dr.Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf
Telefon 04330 - 430 E-mail: brehmnatur@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde
des Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
2 4 7 6 8 R e n d s b u r g



Damen und Herren
Abgeordneten des Kreistages
d. Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
2 4 7 6 8 R e n d s b u r g

Emkendorf, den 27.2.2017

Anträge zur Förderung der Landschaftspflege 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend werden diejenigen Landschaftspflegeprojekte dargestellt, für die die Mitglieder der ArGe dringenden Bedarf sehen, soweit dieser mit einem Eigenanteil von 25% auch zu bewältigen ist. Einige größere Projekte werden hier nicht aufgeführt, da der derzeitige Fördermodus von 75% die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände überschreitet.

Die Summe aller Einzelanträge beläuft sich auf 13.235,00 Euro

korrektur 9.205,00 €

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in geeigneter Weise auf die Sitzung des Umweltausschusses hinweisen würden, in der über unseren Antrag verhandelt wird. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt wie bisher durch die jeweiligen Antragsteller direkt. Die Anschriften der Antragsteller lauten wie folgt:

1. Aukruiger Bund für Natur- und Landschaftsschutz,
z.Hd. Jörg Rowehl, Hunnenkamp 15 B, 24613 Aukrug, Fon 04873-9604,
E-Mail: ab@joerowehl.de
2. BUND, Ortsgruppe Owschlag, z.Hd. Peter Jeß, Op de Barg 12, 24811 Owschlag,
Fon 04336-3323, Fax 04336-991697, E-Mail: apjess@online.de
3. BUND, Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, z.Hd. Klaus Schaffner, Büsumer Straße 1,
24768 Rendsburg, Fon 04331-62359, E-Mail: kschaffner@foni.net
4. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Hans-Jürgen Schmidt, Fernblick 10, 24340 Eckernförde, Fon 04351-43461,
Mobil 0175-9986637

5. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Rüdiger Schwab, Unterschoothorst 8, 24358 Ascheffel, Fon 04353-642,
E-Mail: Schoothorst@t-online.de

6. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen,
z.Hd. Reinhard Ott, Schmiedegang 4, 25557 Bendorf, Fon 04872-2067,
E-Mail: Reinhard.ott@telekom.de

7. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Nortorf,
NABU_Nortorf@yahoo.com gehen an die 1. Vorsitzende Yasmin Dannath,.....

8. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Rendsburg,
z.Hd. Jürgen Schmidt, Theodor-Storm-Straße 20, 24782 Büdelsdorf, Fon 04331-38683,
E-Mail: juergenudorothea.schmidt@t-online.de

9. SHHB, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Gruppe Nübbel,
z.Hd. Simone Lühder-Carstens, Schmähkoppel 4, 24809 Nübbel Fon 0 43 31/66 91 09
E-Mail: SLC-Buero@t-online.de

10. Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein, Verband für Naturschutz und
Landschaftspflege e.V. , z.Hd. Dr.Kuno Brehm, Ringstraße 9,
24802 Emkendorf-Bokelholm, Fon 04330-430. E-Mail: Brehmnatur@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Konvolut der Anträge für 2017

Für 2017 geplante Landschaftspflegearbeiten einschließlich Grundkosten, Pachten und einem Gerät

3. Mäh- und Arbeitsgerät (UKLSH)

Für Pflegearbeiten in Mooren, Heiden und Orchideenwiesen (Späte Traubenkirsche, Weiden, Birke, Pappel, Faulbaum) wird eine Kettensäge beantragt. Eine Säge der Marke STIHL kostet in geeigneter Größe einschließlich Grundzubehör beim preiswertesten Anbieter ca. 1.100,- €. Der jährlich zulässige Förderbetrag liegt bei..... **1.000,00 €**

4. Bellerbek-Wiesen (NABU Nortorf)

Orchideenwiese im Bellerbektal mähen und Mähgut abräumen..... **130,00 €**

5. Blocksdorfer Quellsumpf und Perk (UKLSH)

Es handelt sich um zwei Orchideenwiesen mit Laubfroschvorkommen.

Das UKLSH beantragt Erstattung der Pacht für den Perk (RÖSCHMANN/UKLSH)... **51,00 €**

Das UKLSH beantragt Erstattung des Beitrags an den

Wasser- und Bodenverband Wardersee..... **16,00 €**

6. Hopfenkrug Amphibienanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollen alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung

(Maulwurfshaufen), Reinigung des Leitzauns..... **700,00 €**

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage..... **65,00 €**

9. Habyer Sumpf (UKLSH) wird zusammen mit Nr.86 BÜMO abgerechnet.

Die Wiese ist im Jahr 2015 in das Eigentum des UKLSH genommen worden.

Der WBV-Beitrag schließt den Beitrag für das Bünsdorfer Moor (Pos. 86) ein..... **33,00 €**

10. Stadtmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Stadtmoor Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Untere Jevenau..... **34,00 €**

11. Fehltmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Fehltmoor mehrere Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung der Beiträge an den WBV Obere Eider..... **40,00 €**

13. Fockbeker Moor (UKSLH)

Der WBV Dorbek erhebt Gebühren in Höhe von..... **36,00 €**

15. Hartshoper Moor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Hartshoper Moor eine seit 1976 gepflegte, 7 ha große

Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind.

Erstattung der Wasserlasten (Eider-Treene-Verband) beantragt..... **220,00 €**

16. Wildes Moor (UKLSH)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Antragsrahmen keine Pflegemaßnahmen enthalten sind, die sich auf die Osterröfelder Ausgleichsflächen beziehen.

1. Pacht..... **171,00 €**

2. WBV-Beiträge..... **40,00 €**

3. Mahd auf zwei Flurstücken..... **800,00 €**

4. Baggerarbeiten innerhalb des bestehenden Staugebietes: a. Ergänzung und Optimierung der Wasserhaltung, und b. Schaffung weiterer Heideflächen auf Torfbänken **3.000,00 €**

5. Baggerung von Torfplateaus als Vorbereitung weiterer Quartiere für Reptilien..... **800,00 €**

Beigefügt ist der Antrag für diese Maßnahmen.

zurück gestellt

17. Diekendörn Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung des Leitzaunes (Maulwurfshügel), Reinigung des Leitzaunes und Ausräumen der zwei Tunnel

werden beantragt.....750,00 €

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....65,00 €

20. Matzwiese, (NABU Hanerau-Hademarschen)

Pflege der Matzwiese durch Mahd und Abfuhr .

Für 2017 beantragen wir 200,00 €

25. Pohlsee / Brüchwiesch (UKLSH)

Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Kleinseggenriedern und infolge der Pflege der letzten Jahre sich ausbreitenden Beständen u.a. von Kleinseggen, Breitblättrigem Knabenkraut, Kleinem Baldrian und Fieberklee.

Erstattung des Beitrags an den WBV Olendieksau.....42,00 €

42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel)

Wie in den Vorjahren soll die Feuchtwiese gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Es werden beantragt:.....700,00 €

54. Kirchenmoor (UKLSH)

Pacht für eine Parzelle.....5,00 €

WBV-Beiträge.....32,00 €

*820,-€
s. Email 5.3.17*

55. Dachsenberg (UKLSH)

Die im Eigentum des UKLSH befindliche Teilfläche soll im Herbst 2017 wiederum gemäht werden, um die Orchideen, Kleinseggen, Sonnentau, Lungenenzian, Kreuzblume, Moorlilie u.a. zu fördern. Insbesondere ist hierbei auch der Birkenanflug zu bekämpfen.

Pachtvertrag der Parzelle EGGERS200,00 €

Erstattung des Beitrags an den WBV Garlbek/Eiderverband.....40,00 €

56. Wulfsholz Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für Ausmähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfshügel, steiniger Boden) entlang der Leitanlage und Reinigung des Leitzaunes sowie des Tunnels werden beantragt.....700,00 €

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....65,00 €

67. Alt Duvenstedt (BUND RD)

Die etwa 3 ha große Wiese in der Gemarkung Alt Duvenstedt sollte gemäht werden.

Es werden beantragt.....350,00 €

Maßnahme entfällt.

71. Bendorf / Kellermoor, Feuchtwiesen- und Kleingewässerareal (NABU Hanerau-Hademarschen)

Pflege der Heidefläche, Entfernen von Gehölzsprösslingen aus dem gesamten

Feuchtwiesenareal, kleinere Erdarbeiten zur Wasserstandsregulierung.....500,00 €

75. Kleingewässerwiese Osterröfeld (NABU RD)

Die an der Wehrau liegende, sehr nasse, quellsumpfige Wiesenfläche soll weiterhin jährlich gemäht werden.

Für Mahd und Abfuhr werden beantragt.evtl ferngesteuerter Mäher?.....800,00 €

80. Geschützter Landschaftsbestandteil Flemhuder See (UKLSH)

Das UKLSH hat den Südtteil des Flemhuder Sees, d.i. der südlich der Autobahn gelegene See mit Umgebung, käuflich erworben. Entlang dem umlaufenden Deich und dem Damm der Autobahn gibt es mehrere Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis helleborine*, sowie von *Botrychium lunaria* und anderen Begleitarten. Die lichtbedürftige Krautschicht wird durch den allgemein aufkommenden Gehölzbewuchs bedrängt. Die schrittweise erweiterten, freigestellten Teilflächen sollen wiederum gemäht werden.

a. Mulchmahd der Gesamtfläche am Damm-West mit Spezialgerät der Fa. Warnke, Nindorf,.....**600,00 €**

81. Orchideenwiese am ‚Himmelreich‘ (NABU Nortorf)

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Bargstedt, Flurstück ‚Neue Wiese‘ am Gehege Himmelreich. Sie wird von Herrn Gerd Rennekamp, Bargstedt, bereits seit vielen Jahren gepflegt. Der NABU Nortorf will ihm dabei zukünftig behilflich sein. Zu den bemerkenswerten Arten zählen *Dactylorhiza majalis*, *Platanthera chlorantha*, *Fritillaria*.

Für Mahd und Abräumen der Wiese werden beantragt.....**250,00 €**

82. Heidefläche auf Hochmoor (NABU Nortorf)

Die Hochmoorparzelle liegt in der Gemarkung Gnutz, Flurstück Mastbrook; Eigentümer ist Herr Gerd Rennekamp, Bargstedt. Er hat diese Parzelle bereits seit vielen Jahren in Pflege. Der NABU Nortorf will ihm weiterhin dabei behilflich sein. Es handelt sich um eine von *Calluna* geprägte Parzelle mit *Erica tetralix*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum ang.+vag.*, sowie Blindschleiche, Mooreidechse, Ringelnatter und Kreuzotter.

Für Mahd und Abräumen von Heide/Grasmahdgut werden bantragt.....**280,00 €**

83. Offene Grünfläche an der Mühlenau (UKLSH)

Das UKLSH hat in 2011 und im Frühjahr 2016 zwei Flurstücke am rechten Ufer der Mühlenau zwischen Altmühlendorf und Katenstedt gekauft.

a. Teile des Grundstücks sind über viele Jahre ungedüngt als Grünland erhalten worden. Hier bietet sich die Weiterentwicklung einer offenen Grasfläche an. Diese Flächen sollen vorläufig einmal jährlich gemäht werden. Mahd und Abräumen der Freifläche.....**280,00 €**

b. WBV Seekanal Beitrag.....**40,00 €**

87. Bendorf / Kellermoor, Heidefläche (NABU Hanerau-Hademarschen)

Eine ca. 800 qm große Heidefläche muss von Gehölzaufwuchs befreit werden (Weide, Birke, Ginster). Die Gehölze stehen mitten in der Heidevegetation und müssen in Handarbeit ausgerissen/ausgestochen werden, für die mehrere Arbeitseinsätze umfassende Aktion werden beantragt **200,00 €**

Summe aller Einzelpositionen.....13.235,00 Euro

Emkendorf, den 27.2.2017

9.205,00 €

75% $\hat{=}$

6.903,75 €

**Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von
Naturschutz und Landschaftspflege**

Mit diesen Richtlinien sollen die langfristige Pacht sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung gefördert werden.

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen und vom Träger darauf ausgerichtet sind.

1. Förderfähige Flächen/Landschaftsbestandteile:

- 1.1 Flächen zur Bildung und zur Arrondierung von Trockenbiotopen.
- 1.2 Flächen zur Arrondierung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sümpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
- 1.3 Flächen zur Bildung und zur Vernetzung von Einzelbiotopen einschließlich von Flächen an Fließ- und Stillgewässern.

2. Förderfähige Maßnahmen:

- 2.1 Langfristige Flächenpacht (länger als 10 Jahre).
- 2.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung zu naturnahen und natürlichen Stadien auf erworbenen oder gepachteten Flächen und auf anderen zur Biotopvernetzung bedeutsamen Flächen; bei Extensivierungen als Biotoplenkung auf bisherigen Nutzflächen: Dauer länger als 10 Jahre.

3. Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- 3.1 Langfristige Flächenpacht durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen, anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen auf den von ihnen erworbenen oder langfristig gepachteten und anderen, zum Biotoperhalt und zur Biotopvernetzung besonders bedeutsamen Flächen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.3 Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Kettensägen, Freischneidern/ Motorsensen, Astscheren, Äxten und Handsägen) für den Einsatz zur Landschaftspflege durch die Mitglieder der im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

Die Förderung der o. g. Beschaffungsmaßnahmen beträgt pro Jahr höchstens 1.000,00 Euro, und erfolgt mit der Maßgabe, dass

- 2 -

die zweckdienliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten ist.
Die mit Fördergeldern des Kreises erworbenen Geräte und Maschinen sind in einem Bestandsverzeichnis zu erfassen. Sie können bei Bedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren durch Neuanschaffung ersetzt werden.

die Gerätschaften bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit zeitweise auch anderen, anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, ausgeliehen werden.

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften ist von der Förderung ausgeschlossen.

4. **Antragsverfahren:**

Die Anträge sind bis zum 31. März schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde einzureichen. Es sind durch Text bzw. Erläuterungen und Kartenmaterial qualifizierte Antragsunterlagen mit Begründung des Erwerbs/der Pacht/der Maßnahmen und mit langfristig angelegtem Konzept für die Biotopenkung vorzulegen.

5. **Auskunftspflicht:**

Die Untere Naturschutzbehörde kann vom Träger geförderter Flächen/Maßnahmen bei gegebener Veranlassung nach vorheriger Abstimmung des Zeitpunkts fordern, zu einer gemeinsamen Begehung und Feststellung des Biotopentwicklungsstandes geladen zu werden.

6. **Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 18.03.2004 in Kraft.